

Bote von der Ybbs.

Erscheint jeden Samstag.

Bezugspreis mit Postverendung:

Ganzjährig K 8.—
Halbjährig „ 4.—
Vierteljährig „ 2.—

Bezugsgebühren und Einschaltungsgebühren sind im Voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 33. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.

Ankündigungen (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h für die vierpaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Bei Wiederholungen gewähren wir entsprechenden Nachlaß. Die Annahme erfolgt in der Verwaltung und bei allen Annonzen-Expeditionen. Schluß des Blattes **Freitag 5 Uhr Nm.**

Preise für Waidhofen:

Ganzjährig K 7.20
Halbjährig „ 3.60
Vierteljährig „ 1.80

Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h berechnet.

Nr. 18.

Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 8. Mai 1915.

30. Jahrg.

Ämtliche Mitteilungen

des Stadtrates Waidhofen a. d. Ybbs.

G/1.

Einberufungs-Rundmachung.

Alle bei Musterungen in der Zeit vom 6. April bis 6. Mai 1915 oder später bis zu den unten festgesetzten Einrückungsterminen zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befundenen Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1873, 1874, 1875, 1876 und 1877 haben einzurücken, sofern sie nicht schon zum Dienste mit der Waffe herangezogen oder von diesem Dienste aus Rücksichten des öffentlichen Dienstes oder Interessens auf bestimmte oder auf unbestimmte Dauer entlassen worden sind, und haben sich daher bei dem in ihrem Landsturmlimitationsblatte bezeichneten k. u. k. Ergänzungs-Bezirkskommando, bzw. k. k. Landwehr- (Landeschützen-)Ergänzungs-Bezirkskommando einzufinden, und zwar:

1. Oesterreichische Staatsbürger am 15. Mai 1915.
2. Ungarische Staatsbürger nach Maßgabe der in den ihnen zukommenden Einberufungsarten festgesetzten Termine.

Bei Nachmusterung nach den vorgenannten Einrückungsterminen geeignet Befundene haben binnen 48 Stunden nach ihrer Musterung einzurücken.

Für jene Landsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1873 bis einschließlich 1877, die wegen vorübergehender Erkrankung erst zu einem späteren als dem für sie nach den obigen Bestimmungen angeordneten Termine einzurücken haben, gilt der hierfür bestimmte, aus dem Landsturmlimitationsblatte zu entnehmende Termin als der Zeitpunkt für die Einrückung zum oberwähnten Kommando.

Es liegt im Interesse eines jeden einrückenden Landsturmpflichtigen, ein Paar fester Schuhe (eventuell Stiefel, Dpanten), dann ein Hzeug und ein Hzeug sowie Proprietäten (Fußrequisiten usw.) mitzubringen,

soweit er diese Gegenstände besitzt. Diese werden, falls sie als brauchbar zur Benützung im militärischen Dienste befunden werden, nach ihrem Werte vergütet werden. Auch empfiehlt es sich, Nahrungsmittel für drei Tage mitzubringen.

Das Landsturmlimitationsblatt berechtigt zur freien Eisenbahnfahrt bei der Einrückung und ist vor Antritt dieser Fahrt bei der Personenkasse der Ausgangsstation abtempeln zu lassen.

Die vorstehende Einberufung gilt — und zwar mit dem für die Landsturmpflichtigen österreichischer Staatsangehörigkeit angeordneten Einrückungstermine — auch für die bei den Musterungen zum Dienste mit der Waffe geeignet befundenen **bosnisch-herzegowinischen** Dienstpflichtigen in der Evidenz der dritten Reserve, welche sich schon an diesem Termine bei dem k. u. k. Ergänzungsbezirkskommando einzufinden haben, zu dem ihr Aufenthaltsort gehört.

Die Nichtbefolgung dieses Einberufungsbefehles wird nach dem Gesetze vom 28. Juni 1890, R. G. Bl. Nr. 137, strenge bestraft.

Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 29. April 1915.

Der Bürgermeister:

Dr. Rieglhofer m. p.

K.

Einberufungs-Rundmachung.

Auf Grund der Allerhöchst angeordneten Aufbietung des gesamten k. k. und k. u. k. Landsturm werden die derzeit noch nicht im gemeinsamen Heere, in der Kriegsmarine, in der Landwehr oder in der Gendarmerie dienenden oder im Landsturm auf Grund ihrer persönlichen Landsturmpflicht Landsturmdienst mit der Waffe leistenden

in den Jahren 1878 bis einschließlich 1890, sowie in den Jahren 1892 bis einschließlich 1894 geborenen Landsturmpflichtigen

zum Landsturmdienste mit der Waffe herangezogen wer-

den, soferne sie bei der neuerlichen Musterung hiezu geeignet befunden werden.

Diese Einberufung erstreckt sich auch auf jene, die bei der früheren Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden, bei der Präsentierung aber als nicht geeignet beurteilt worden sind.

Bei der Musterung haben nicht zu erscheinen:

1. Jene, die schon dormalen — auch ohne Waffe — und zwar mindestens seit 1. April 1915, bei den landsturmpflichtigen Körperschaften seit 26. Oktober 1914, Landsturmdienst leisten, insoweit sie in diesem Verhältnisse stehen;
2. die Aerzte (Doktoren der Medizin);
3. die Militärgagisten des Ruhestandes und des Verhältnisses außer Dienst;
4. die wegen eines Gebrechens, welches zu jedem Dienste untauglich macht, von der Landsturmpflicht überhaupt Befreiten, wenn sie einen Landsturmschied oder ein Landsturmbefreiungszertifikat besitzen, beziehungsweise bereits seinerzeit in der Stellungsliste gelöscht worden sind;
5. jene, die infolge einer Verwundung im Wege der Superarbitrierung entweder als Landsturmpflichtige „Waffenunfähig“ befunden, oder aus dem gemeinsamen Heere, der Kriegsmarine, der Landwehr oder der Gendarmerie entlassen wurden;
6. Personen, welche mit dem Mangel eines Fußes oder einer Hand, Erblindung beider Augen, Taubstummheit, Kretinismus oder gerichtlich erklärtem Irren, Wahnsinn oder Blödsinn behaftet sind, soferne ihre Befreiung vom Landsturmdienst nicht ohnedies schon bisher ausgesprochen wurde, ferner sonstige Geistesfranke und Fallsüchtige; alle diese, wenn ein bezüglicher Nachweis bei der Musterung vorliegt;
7. die im § 29 des Wehrgesetzes genannten Personen (ausgeweihte Priester, in der Seelsorge oder im geistlichen Lehramt Angestellte, Kandidaten des geistlichen Standes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften), soferne sie diese ihre Eigenschaft durch die erforderlichen Dokumente bei der politischen Bezirksbehörde nachweisen;
8. jene, die bei der früheren Musterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden worden

wir alle Tage!“ Der sturm- und wetterharte wilde Junker auf dem väterlichen Gut!

Der zielbewusste, rücksichtslos draufgängerische Parlamentarier, dem hehre Ziele nie „undurchführbar“ waren, wie manchem heugamen „Politiker“ neuerer Zeit. Ein Kompromisseln und Zurückweichen vor den Folgen haßte ein Bismarck, tapfer ging er stets aufs Ziel los, das war seine Art — germanische Art. Dabei war er sich je und je der Größe bewußt, in die er seine überschäumende Kraft zu spannen hatte.

Von seiner Tapferkeit als Bundestagsgesandter wußten wohl die geschneigten Herren Diplomaten in Frankfurt viel zu erzählen. Und wie übernahm er dieses verantwortungsvolle Amt in Frankfurt! Bekanntlich hatte Bismarck auf die plötzliche Frage des Ministers Manteuffel, ob er die Stelle eines Bundesgesandten annehmen wolle, einfach mit „ja“ geantwortet. Als der König ihm darnach sagte: „Sie haben viel Mut, daß Sie so ohne weiteres ein Ihnen fremdes Amt übernehmen“, erwiderte er: „Der Mut ist ganz auf Seite Eurer Majestät!“

Und weiter: der tapfere Bismarck als Minister. Der König sprach: „Ich sehe ganz genau, wie das alles werden wird. Vor dem Opernplatz unter meinen Fenstern wird man Ihnen den Kopf abschlagen und etwas später mir.“ — „Und dann, Majestät?“ — „Ja, dann sind wir tot.“ — „Ja“, erwidert Bismarck, „dann sind wir tot, aber sterben müssen wir früher oder später doch, und können wir anständiger umkommen? Ich selbst im Kampfe für die Sache meines Königs und Eure Majestät, indem Sie Ihre königlichen Rechte von Gottes Gnaden mit dem eigenen Blut besiegeln; ob auf dem Schafott oder auf dem Schlachtfeld, ändert nichts an dem rühmlichen Einsetzen von Leib und Leben für die von Gottes Gnaden verliehenen Rechte!“

Was mußte in der Folgezeit der „meineidige Minister“ Bismarck, der „hohle Renommist“ nicht alles

Bismarck.

(Aus der Ansprache Pfarrer Fleischmanns, gehalten bei der Bismarckfeier in Waidhofen am 18. April 1915.)

Der 18. April ist ebenso wie der 1. April für uns Deutsche ein wichtiger Gedentag. Der 18. April ist freilich nicht der Geburtstag eines großen Deutschen, aber der Geburtstag einer großen deutschen Sache gewesen. Mit einem 18. April ist das große Zeitalter der Freien, Selbständigen angebrochen, das Zeitalter der Heroen deutschen Geistes, das Zeitalter der Einzelkämpfer, die selbst für sich verantwortlich sind, die nur vor Gott sich beugen, sonst aber unbegreiflich blieben gegenüber der Masse und den „Mächtigen“ um sie her.

Am 18. April 1521 stand Martin Luther vor jenem spanischen Deutschen Kaiser Karl V. in Worms und legte sein mutiges Bekenntnis zur Freiheit des Christenmenschen ab. Hier zum erstenmal seit langer, langer Zeit stand ein deutscher Mann selbständig, frei von allen Fesseln, die Menschen geschmiedet, da: der deutsche Heldengeist hat am 18. April 1521 seine Auferstehung gefeiert. Der deutsche Heldengeist, denn deutsch sein heißt frei sein! Frei sein aber heißt selbständig sein. Die selbständigen Persönlichkeiten, die von allem Sklaventum der Seele losgelösten Persönlichkeiten waren je und je die größten Menschen. Und mehr als allen anderen Völkern der Erde hat Gott unserem deutschen Volk selbständige Eigen-Persönlichkeiten beschieden, alles überragende Menschen. Wenn wir das aussprechen, wir tun wahrlich nicht in dem Gefühl der Anmaßung, sondern im aufrichtigen Gefühl des Dankes gegen den Meister aller Welten, der eine ganz besondere Liebe zu unserem Volke haben muß. Denn der Beweis ist doch nicht schwer aus der Geschichte der letzten Jahrhunderte zu erbringen: das deutsche Volk ist das erwählte Volk, an dessen Kraft und Wesen die Welt genesen soll.

Aber gerade diese Erkenntnis, die wir aus Geschichte und Gegenwart so erhehend schön empfangen, muß in uns das Verlangen wecken, die Quellen der Kraft unserer großen deutschen Helden zu suchen. Freilich sind sie nicht weit von uns entfernt, Luther und Bismarck, gebunden allein durch das Bewußtsein, das einer freien Persönlichkeit keinen Augenblick fehlen darf, das Bewußtsein der Verantwortlichkeit oder, wie Bismarck sagt, die „Gottesfurcht“. Aber Freiheit und Selbstständigkeit sind nicht Quelle, sondern Ergebnis deutscher Heldentugenden; die Grundtugenden selbst aber germanischen Wesens sind Tapferkeit, Treue und Gottesfurcht. Nur der Tapfere erringt sich die Selbstständigkeit, nur der Treue wird frei, nur der in Gott Gebundene weiß mit dem Gut der Freiheit umzugehen. Ohne Tapferkeit, Treue, Gottesfurcht keine freien, selbständigen, wahrhaft germanischen Persönlichkeiten, kein echtes Deutschtum.

Tapfer, treu und fromm war Bismarck, aus diesen Grundzügen deutschen Wesens wuchs seine Kraft.

Der tapfere Bismarck! Leuchtet nicht schon aus den Augen des Elfjährigen, wie ihn Franz Krügers Stift festgehalten hat, eine selbstbewußte, sichere, mutige Seele? Und der Student in Göttingen mit seiner fast brutalen Stärke, der in drei Semestern 25 mal auf Mensur gestanden war, der Student, von dem der Göttinger Universitätsrat erzählt, der ausgelassene, übermütige Student, der trotzdem nichts mit niedrigem Weibsvolk zu tun haben wollte. Und nicht minder tapfer der angehende Jurist, der Referendar, der sein Amt verläßt mit den Worten: „Sagen Sie dem Herrn Oberpräsidenten, ich wäre fortgegangen, aber ich käme auch nicht wieder“. Der forsche Referendar, der in Potsdam, als sein Vorgesetzter von seiner Anwesenheit keine Notiz nahm, sondern am Fenster stehend gemächlich auf der Scheibe trommelte, einfach neben ihn trat und den Dessauer Marsch trommelte: „So leben wir, so leben

Wien und Neunort sein. Seine hiesigen Ortsgruppen haben sich unter dem Namen German-American-Commercial League vereinigt, um die bereits bestehenden Ansätze zu einer den amerikanischen Verhältnissen entsprechenden und die ganze Union umspannenden deutsch-amerikanischen Handlungsgehilfen-Organisation auszubauen, die sich an den deutschnationalen Handlungsgehilfenverband mit den Sätzen in Hamburg und Wien anlehnt. Eine Geschäftsstelle mit besoldeten Beamten ist in Neunort eröffnet worden. — So festigen sich von Tag zu Tag mehr die Bande, die die Deutschen in aller Welt unlöslich miteinander verbinden und Deutschlands Gegner werden erst nach dem Kriege einsehen lernen, zu welcher unzerstörbarer Macht durch ihre eigene Schuld das Deutschland werden mußte.

* **Bezirkskrantentasse St. Pölten.** Im Monat April waren 1195 Mitglieder im Krankenstand, wovon 507 vom Vormonat übernommen sind. Hieron sind 758 Mitglieder genesen und 20 gestorben, sodas weiterhin noch 417 Mitglieder im Krankenstand verbleiben. — Im obigen Zeitraum wurden betriebsmäßig verausgabt: an Krankegebern K 19.641.79, an Arztekosten K 9.322.—, an Medikamentenkosten K 3.399.50, an Spitalverpflegungskosten K 4.202.43, an Beerdigungskosten K 1.589.40, zusammen K 38.155.12. Betriebsmäßig verausgabte die Kasse seit 1. Jänner 1915 bis 31. April 1915 K 14.735.81, seit 1. August 1889 (Errichtung der Kasse) K 9.395.226.23.

* **Die bekannte Versandbuchhandlung Karl Blof** verlegte im April d. J. ihren gesamten Geschäftsbetrieb von Breslau nach Berlin SW. 68, Kochstr. 9.

* **Richtigstellung.** Der in der letzten Nummer im amtlichen Teil, Probeschlachtung II, Spalte 2, Zeile 9, angegebene Preis der Haut soll nicht K 1.25, sondern K 1.75 heißen. Die Endsumme K 91.— ist richtig.

* **Waidhofner Wochenmarktsbericht** vom 4. Mai. Der heutige Wochenmarkt war mit Butter und Eiern reichlich besetzt, daher die Hausfrauen reiche Auswahl treffen konnten. Butterpreise stellten sich per 1 Kilogramm K 3.60, nachdem auch die Nachfrage sehr lebhaft war, waren die Vorräte bald aufgebraucht. Von frischem Gemüse wurden Spargel, Hauptessalat, Kohl, Radischen und Spinat schon angeboten. Die sehr geringen Zufuhren am heutigen Schweinemarkte von Futterschweinen und jungen Ferkeln waren trotz der abermals erhöhten Preise sofort vergriffen. Futterschweine notierten per Stück von K 30.— bis K 50.—, junge Ferkel nach Alter von K 18.— bis K 22.—.

* **Kleinhandelspreise** wichtiger Lebensmittel und Approximationsartikel in Waidhofen a. d. Ybbs vom 4. Mai 1915. Vollmilch im Ausschank 1 Liter 24.— 28 h. Tafel(See)butte 1 Kilo 4 K 50 h; gewöhnliche Eibutter 1 Kilo 3 K 60 h; Margarine zum Kochen 1 Kilo 3 K 50 h. Weismehl 1 Kilo 76 h; Roggen- und Gerstenmehl gemischt 1 Kilo 56 h. Schwarz gemischtes Brot 1 Kilo 60 h. Vorjährige Kartoffel 1 Kilo 20 h. Saures Kraut 1 Kilo 56.—60 h. Zwiebel 1 Kilo 72.—84 h. Kohl (Wirfing) 1 Kilo 60 h. Getrocknete Linsen 1 Kilo 1 K 60 h. Getrocknete Fiolon 1 Kilo 1 K. Erbsen 1 Kilo 1 K 60 h. Würfelzucker 1 Kilo 92.—96 h; Brod-(Hut-)Zucker 1 Kilo 90.—92 h. Reis, mittlere Gattung 1 Kilo 1 K 60 h. Petroleum 1 Liter 72.—76 h.

Aus Amstetten und Umgebung.

Mauer-Dehling. (Brandunglück.) Am 1. Mai gegen halb 8 Uhr morgens kam in der Landesheilanstalt am Dachboden des rückwärtigen Teiles des zum Wirtschaftshofe gehörigen Rinderstalles auf bisher unbekannter Weise ein Feuer zum Ausbruch. Der Anstaltsfeuerwehr, welche sogleich an Ort und Stelle war, gelang es im Vereine mit der rasch am Brandplatze erschienenen Ortsfeuerwehr und den Bediensteten der Anstalt, des Feuers Herr zu werden und nach mehrstündiger Arbeit den Brand zu löschen. Dem gefährlichen Elemente fielen ein Großteil des Dachstuhl des gro-

ßen Wirtschaftsgebäudes sowie eine Menge Heu zum Opfer. Der durch den Brand verursachte Schaden beträgt ungefähr 6—7000 K, ist jedoch fast zur Gänze durch die Versicherung gedeckt. Leider hat dieses Brandunglück auch ein Menschenleben gefordert. Bei den Abräumungsarbeiten wurde in der Nähe eines Rauchschlingens im Heu versteckt ein Mann mit einer Drahtschlinge um den Hals in teilweise schon verkohltem Zustande aufgefunden. Dieser, ein Geisteskranker der Anstalt, dürfte auch zweifelsohne den Brand gelegt und sich nach Ausführung dieser Tat durch Erhängen das Leben genommen haben.

— (Gedenkfeier.) Am Donnerstag den 13. Mai nachmittags halb 4 Uhr veranstaltete unsere Ortsgruppe des Deutschen Schulvereines im Gasthause der Frau Hütmeier anlässlich des 35. Geburtstages des Deutschen Schulvereines eine kleine Gedenkfeier. Wanderlehrer Herr Hans Schögl aus Wien wird einen Vortrag über „Der Deutsche Schulverein im Kriege“ halten. Lieder-, Gesangs-, Violin-, Klavier- und deklamatorische Vorträge ernstern und heiteren Inhaltes werden die Feier verschönern. Ein Doppelquartett der berühmten Enzenkirchner Liedertafel wird bei der Feier mitwirken. Eintritt 60 Heller. Mitglieder und Freunde des Deutschen Schulvereines erscheint recht zahlreich.

— (Aus der russischen Gefangenschaft.) Vom Traktpfleger der hiesigen Landesheilanstalt Karl Ehrenberger, welcher als Landsturmmann beide Belagerungen Przemysl mitgemacht und nun in russische Gefangenschaft geraten ist, erhielt dessen Gattin hier gestern aus Kalla Kurgan in Turkestan ein Telegramm, worin er um Ueberfendung von 10 Rubeln ersucht.

Eingefendet.

(Für Form und Inhalt ist die Schriftleitung nicht verantwortlich, Geehrte Schriftleitung!)

Die gefertigte Genossenschaft ersucht um Aufnahme nachstehender Zeilen:

Den in Nr. 17 des „Boten von der Ybbs“ veröffentlichten Bericht über zwei Probeschlachtungen kann die gefertigte Genossenschaft nicht unerwidert lassen, und zwar nicht etwa deshalb, weil die Fleischhauer wieder in dem Berichte als Schuldttragende herhalten müssen, sondern um Unrechtes klar zu stellen.

Bei der Probeschlachtung I sowie II wurden weder 5% des Auschnittes, noch 5% Einwage vom Gesamtgewicht in Abzug gebracht, wie dies ja auch in der Freibank üblich ist. Ferner wurde auch der Kosten der Ueberschau und Verzehrungssteuer keine Erwähnung getan. Die Behauptung, daß eine Kalbin, die der Probeschlachtung hätte zugeführt werden sollen, aber als Nutzvieh weiter verkauft wurde, einen höheren Gewinn abgeworfen hätte, ist unbegründet geblieben.

Zur Probeschlachtung I sei ferner bemerkt, daß die Zusammenstellung richtig ist, aber nicht in Betracht gezogen wurde, daß zwischen dem Ankaufe und der Probeschlachtung ein Zeitraum von drei Wochen verflossen war und in dieser Zeit die Viehpreise eine ganz bedeutende Steigerung erfuhrten.

Der Einkaufspreis hätte zur Zeit der Probeschlachtung um mindestens 16 h per Kilo höher angenommen werden müssen, was einem Betrag von 99 K 20 h gleich gekommen wäre. Abzüglich dieses erhöhten Einkaufspreises von 99 K 20 h ergäbe sich sodann nicht ein Gewinn von 77 K, sondern vielmehr ein Verlust von 22 K 20 h.

Bei der Probeschlachtung II wurde der Fleischpreis per Kilo mit 1 K 61 h festgesetzt, während sich der tatsächliche Einkaufspreis auf 1 K 80 h stellt. Rechtfertigt auch der zu billig billige Einkauf des Ochsen den Preis von 1 K 61 h per Kilo, so kann dies nicht als Richtschnur für die Fleischhauer gelten.

Bei normaler Preisfeststellung von 1 K 80 h per Kilo müßte sich ein Defizit von 313 K 90 h ergeben.

Mit der Behauptung, daß durch eine „bestmögliche und rationelle“ Bewertung der inneren Organe und durch die Errichtung eines Kriegsschlachthauses die Fleischpreise eine Reduzierung erfahren würden, wird der Verfasser des Berichtes wohl allein dastehen.

Uebrigens sei dazu noch bemerkt, daß gerade die inneren Organe (Leber, Lunge, Herz, Fett usw.) des geringeren Verkaufspreises wegen, eben der ä r m e r e n Bevölkerung zugute kommen.

Den Konsumenten möglichst billiges Fleisch verschaffen zu wollen, andererseits aber der enormen Viehpreis-erhöhung das Wort zu reden, das sind nicht zu vereinbarende Dinge.

Genossenschaft der Fleischhauer und Selcher Waidhofen a. d. Ybbs.

Bei Epidemien und allen Infektionskrankheiten

Mattoni's bewährtes Vorbeugungsmittel. Giesshübler Sauerbrunn



Viele Frauen, viele Ansichten!

Aber überzeugt sind alle davon, Imperial - Feigenkaffee mit der Krone ist die Würze des weltberühmten Wiener Kaffees. Schutzmarke „Krone“ beachten.



Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Tetschen a. Elbe erfreut sich immer größerer Beliebtheit und Verbreitung dank ihrer anerkannten Wirkung gegen Sommerprossen und ihrer erwiesenen Unübertrefflichkeit für eine rationelle Haut- und Schönheitspflege. Tausende Anerkennungs schreiben. Vielfache Prämierungen! Vor sich beim Einkauf! Man achte ausdrücklich auf die Bezeichnung „Steckenpferd“ und auf die volle Firma! à 1 K in Apotheken, Drogerien und Parfümeriegeschäften etc. Desgleichen bewährt sich Bergmann's Liliencreme „Manera“ (80 h p. Tube) wunderbar zur Erhaltung zarter Damenhände.

Krondorfer als natürliches diätetisches Tafelwasser u. Heilquelle gegen die Leiden der Athmungsorgane, des Magens oder Blase ärztlich bestens empfohlen.

Niederlagen für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moriz Paul, Apotheke und Viktor Pospischill, Kaufmann, für Göstling bei Frau Veronik Wagner Sodawasser-Erzeugerin, für Amstetten und Umgebung bei Herrn Anton Zimmerl Kaufmann in Amstetten.

Bedienerin

gesucht, anständige, kräftige Person, für ganze Tage. Vorzustellen bei Frau Anna Paul (Apotheke) Waidhofen a. d. Ybbs.

Futter- und Speisekartoffeln sowie Futterrüben

verkauft zu billigsten Preisen

Franz Bartenstein jun., Waidhofen a. d. Ybbs Unter der Burg 17.

Trauer-Bilder für gefallene Krieger

sind in der

Druckerei Waidhofen a. Ybbs erhältlich.

Gut Oberschwarzenbach

Bahnstation Saisulz verkauft am 15. und 16. Mai

30 Stück Zugochsen, Jungochsen und Kalbinnen.

Anmeldungen für Weidvieh werden angenommen.

Realitätenbesitzer,

welche ihre Objekte veräußern wollen, bietet sich jetzt günstigste Gelegenheit, da bei dem seit 37 Jahren bestehenden, in der ganzen Monarchie verbreiteten

„Allgemeinen Verkehrsanzeiger“ in Wien, 1. Bezirk, Weiburggasse 26,

trotz des Krieges große Nachfrage herrscht, insolge dessen viele Verkaufschlüsse stattfinden.



GESETZLICH GESCHÜTZT

Telephon Nr. 9350. Probenummern und Auskünfte gratis.

Kerpens erste Waidhofener

En gros

Salzniederlage

En gros

Unterer Stadtplatz Nr. 27 — (Gasthaus Hammerschmied)
empfeht jederzeit

Tafel-, Blank- und Viehsalz in Säcken

zu billigsten Preisen und ladet zum Bezuge freundlichst ein.

1852

Zur Hahnenbalz

empfeht sich zum naturgetreuen Ausstopfen

Ed. Dent, Präparator, Amstetten, Hauptplatz 23.

1867

E. 65/15
8

Verpflichtete: Michael und Margarethe Kupfer in Zell.

Versteigerungs-Edikt.

Auf Betreiben des Josef Kummer, Maurermeisters in Zell a. d. Ybbs, vertreten durch Dr. Karl von Benedicty, Advokaten in St. Pölten, findet

am 10. Juni 1915 vormittags 10 Uhr

bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 11, die Versteigerung des Hauses Nr. 140 in Zell a. d. Ybbs, selbes Grundbuch, E. Z. 211 (Sp. 165 Haus, Sp. 73/19, Acker bezw. unproduktiv) statt. Zubehör ist nicht vorhanden. Die zur Versteigerung gelangende Liegenschaft ist auf 9082 K bewertet. Das geringste Gebot beträgt 4541 K; unter diesem Betrage findet ein Verkauf nicht statt.

Die hiemit genehmigten Versteigerungsbedingungen und die auf die Liegenschaft sich beziehenden Urkunden (Grundbuchs-, Hypotheken- und Katastrerauszug, Schätzungsprotokolle usw.) können von den Kauflustigen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 10, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im anberaumten Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachtheile eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten. Von den weiteren Vorkommnissen des Versteigerungsverfahrens werden die Personen, für welche zur Zeit an der Liegenschaft Rechte oder Lasten begründet sind oder im Laufe des Versteigerungsverfahrens begründet werden, in dem Falle nur durch Anschlag bei Gericht in Kenntnis gesetzt, als sie weder im Sprengel des unten bezeichneten Gerichtes wohnen, noch diesem einen am Gerichtsorte wohnhaften Zustellungsbevollmächtigten namhaft machen.

Die Anberaumung des Versteigerungstermines ist im Lastenblatte der Einlage für die zu versteigernde Liegenschaft anzumerken.

A. k. Bezirksgericht Waidhofen a. d. Ybbs, Abt. 2, am 14. April 1915.

1818

Dr. v. Höhr.

Seuchengefahr

mit Eintritt der wärmeren Jahreszeit.

Durch Ungeziefer werden die meisten ansteckenden Krankheiten übertragen.



SANTOLYT

vertilgt unfehlbar alle Arten von Haus- und Stallungeziefer. — Sicherste Trockenlegung und Desinfizierung feuchter oder verseuchter Mauern, Wände, Keller, Baracken. — Dauerhafter Anstrich für Fassaden, Gänge, Spital-, Fabriks- und Wohnräume.

Unentbehrlich für alle sanitären Anstalten, für das gesamte Baugewerbe, für Industrie und Landwirtschaft.

M. Elfer, Wien, I., Krugerstrasse Nr. 3.

! Zeichnet die Kriegsanleihe !

Die k. k. priv. allgemeine Verkehrsbank
(Filiale Waidhofen a. d. Ybbs)

ist Subskriptionsstelle

für die steuerfreie 5 $\frac{1}{2}$ % österr. Kriegsanleihe vom Jahre 1915

und nimmt Zeichnungen
zu den Originalbedingungen entgegen.

! Zeichnet die Kriegsanleihe !

Im Hause Nr. 64, Unterer Stadtplatz ist mit Mai ein

Geschäftslokal

zu vermieten. Näheres Mon schübl, Krems, Hauseigentümer. 1840

Jahreswohnung

bestehend aus Zimmer, Kabinett, Küche, Vorzimmer, Abort, sofort zu vermieten. Auskunft bei Maurermeister **Hummer**, Zell a. d. Ybbs Nr. 134. 1889

Schlosser u. Dreher
zur Erzeugung von Schrapnells werden aufgenommen.

Auskunft in der Verwaltung dieses Blattes.

Adolf Hilbert's Wildpret-Handlung

Waidhofen a. d. Ybbs, Unt. Stadt 30.

Der ergebenst Befertigte erlaubt sich hiermit dem geehrten Publikum von Waidhofen und Umgebung höflichst anzuzeigen, daß die Wildpretfaison Anfang Mai beginnt und stets frisch geschossenes Rehfleisch zu den billigsten Tagespreisen in seinem Geschäfte zu haben ist.

Hochachtungsvoll

Adolf Hilbert.

1896 1887

Sparkasse der Stadt

Fernsprechstelle Nr. 2.

Unterer Stadtplatz Nr. 6



Waidhofen a. d. Ybbs

im eigenen Hause.

Postsparkassen-Überweisung Nr. 21.564.

Spareinlagengeschäft.

Spareinlagen gegen Einlagebücher werden zu 4 1/4% verzinzt und beginnt die Verzinsung bereits mit dem der Einlage folgenden Tage. Jeder Betrag kann ohne Abzug und je nach dem Stande der Kasse auch ohne Kündigung behoben werden.

Die allfälligen Aufkündigungsfristen sind derzeit bis auf weiteres festgesetzt wie folgt: Für Beträge von K 3.000 bis 4.000 ein Monat
" " " " 4.000 " 6.000 zwei Monate
" " über " 6.000 drei Monate.

Auswärtigen Einlegern werden zur gebührenfreien Ueberweisung Postsparkassen-Erlagscheine zur Verfügung gestellt und steht es diesen Einlegern frei, die Einlagebücher in die Verwahrung der Sparkasse, gegen Einhandigung eines Empfangsscheines und gegen Entrichtung einer kleinen Aufbewahrungsgebühr, zu geben.

Auf solche hinterlegte Einlagebücher können auch von dritten Personen Einlagen unter Benützung eines Erlagscheines der Anstalt bewirkt werden. In diesem Falle wird der Eigentümer hievon verständigt.

Die 1 1/2% Zinsensteuer übernimmt bis auf weiteres die Sparkasse zur Zahlung aus eigenen Mitteln.

Wechselzinsfuß 6 1/2%

Vorschüsse auf Wertpapiere 6 1/2%

Die Zinsscheine sämtlicher Wertpapiere werden immer 5 Tage vor der Fälligkeit am Kassenschalter unserer Anstalt kostenlos zur Einhebung gebracht.

Stand der Einlagen: K 19,539.157.19.

Stand der Rücklage K 1,311.972.51.

Zahntechnisches Atelier

Sergius Pauser

Waidhofen a. d. Y., Oberer Stadtplatz 7.

Sprechstunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags. An Sonn- und Feiertagen von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags.

Atelier für feinsten künstlichen Zahnersatz nach neuester amerikanischer Methode, vollkommen schmerzlos, auch ohne die Wurzeln zu entfernen.

Zähne und Gebisse in Gold, Aluminium und Kautschuk, Stiftzähne, Gold-Kronen und Brücken (ohne Gaumenplatte), Regulier-Apparate.

Reparaturen, Umarbeitung

schlecht passende Gebisse, sowie Ausführung aller in das Fach einschlägigen Arbeiten.

Mäßige Preise.

Meine langjährige Tätigkeit in den ersten zahntechnischen Ateliers Wiens bürgt für die gediegenste und gewissenhafteste Ausführung.

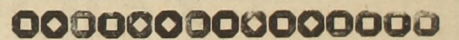
Original amerikanische Schuhe, Tip-Top'



Konkurrenzlos!

Preiswert!

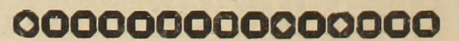
Erstes Waidhofner Schuhwarenhaus



!! Achtung !!

Wer leidet an Gelenksrheumatismus, Ischias, Gicht, Herz- und Nierenleiden usw.

Der wende sich mit sicherem Erfolg an **Anna und Karl Olmer, ärztlich geprüftes Masseur-Ghepaar.** Absolvent von Prof. Winternik, Prof. von Neusser, erster Aspirant im Physikalischen Institut in Trentschin-Teply b. Königl. Rat Dr. Arany. Jetzt **Waidhofen a. d. Ybbs, Unterer Stadtplatz 38** im Friseurgeschäft. 1739



EDUARD HAUSER

K.u.K. HOFSTEINMETZMEISTER

WIEN

IX. Spitalgasse 10

Seit 50 Jahren die Steinmetzarbeit für 60 Kirchen geliefert.

ALTARE, KANZELN, WEIHWASSERBECKEN

GRABDENKMÄLER von der einfachsten bis zur reichsten künstlerischen Ausführung in Sandstein Marmor u. Granit